

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 07.06.2002

Drucksache Nr.: **02/248**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 03.07.02

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 249.400,12 € bei der Haushaltsstelle 5100.9810.9 „Investitionszuschuss nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz“ zu. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schulpauschale in Höhe von 108.100 €, der Investitionspauschale in Höhe von 96.900 €, der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 25.100 € und bei den Kanalanschlussbeiträgen und abgelösten Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von zusammen 25.300 €.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Neufassung des § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 19.12.2001, werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 20 v.H. der förderfähigen Investitionskosten im Sinne des § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes NRW den Grundbetrag für die Berech-

nung der Anteile der Krankenhausfinanzierung auf 4,5141926407 € je Einwohner festgesetzt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 28.05.2002 wurde der auf die Stadt Sankt Augustin entfallende Anteil unter Zugrundelegung der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung auf dem Stand vom 31.12.2000 in Höhe von 55.248 Einwohner auf 249.400,12 € festgesetzt.

Nach dem Erlass des Innenministers vom 21.01.2002 sind die Krankenhausfinanzierungsbeiträge ausgabeseitig im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 waren weder die Höhe noch die Art und Weise der Veranschlagung bekannt und demnach eine Etatisierung nicht möglich. Die Mittelbereitstellung muss daher außerplanmäßig erfolgen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
 Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.